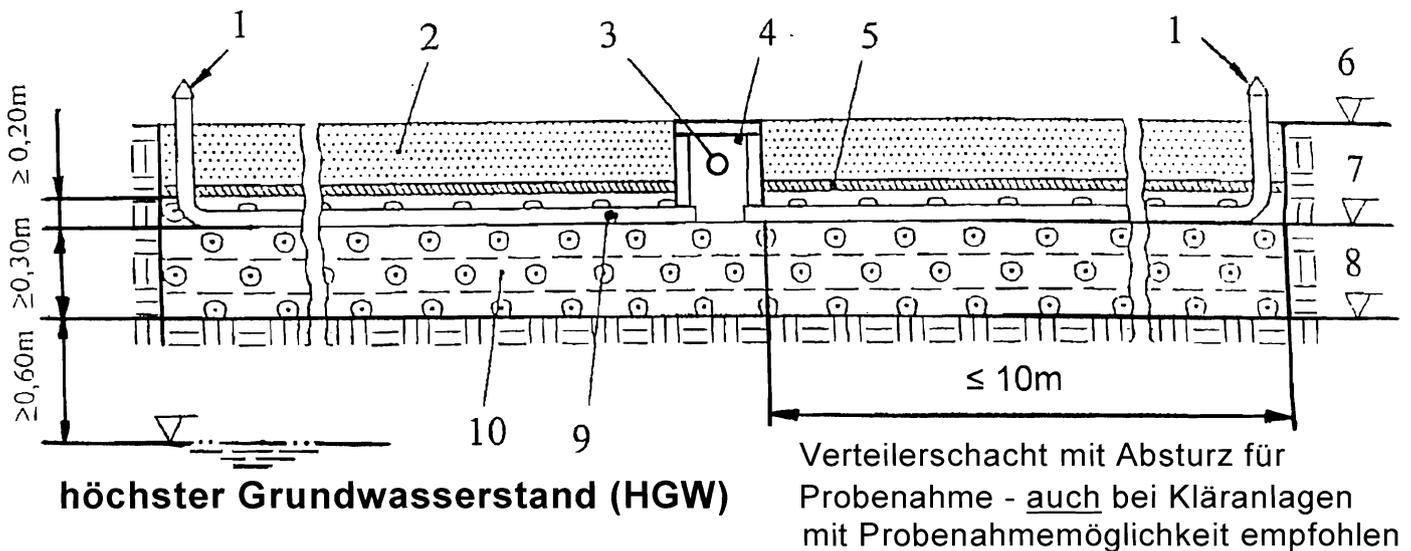
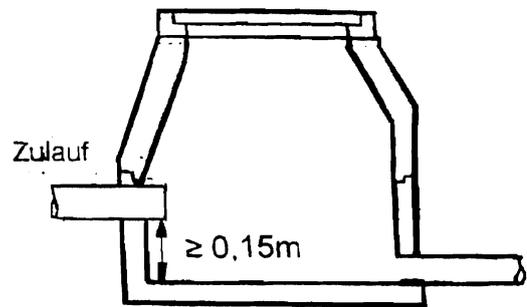


Sickergraben



Legende:

- 1 Belüftung
- 2 Auffüllung
- 3 Zulauf
- 4 Verteilerschacht mit Sohle
- 5 Vlies
- 6 Geländeoberfläche
- 7 Rohrsohle
- 8 Grabensohle, $\geq 0,50\text{m}$ breit
- 9 Vollsickerrohr $\geq \text{DN } 100$
- 10 Kies 2-8mm



Durchmesser $\geq 0,40\text{m}$

Hinweise:

- Es sind Vollsickerrohre $\geq \text{DN } 100$, Typ R2 nach DIN 4262-1 als Stangenware mit Wasseraustrittsöffnungen von 1,2mm oder vergleichbare Rohre mit einer Schlitzweite von 1,2mm ($\pm 0,4\text{mm}$) einzubauen.
- Die **Grabensohle** muss in einer Tiefe von $\geq 0,60\text{m}$ über dem höchsten Grundwasserstand angeordnet sein.
- Der Abstand zwischen Grabensohle und Rohrsohle muss min. **0,30m** (Grabentiefe) betragen.
- Die **Überdeckung des Sickerrohres** mit Kies muss **min. 0,10m** betragen.
- Die **Breite des Versickerungsgrabens** beträgt **0,50m**. Bei nebeneinander liegenden Versickerungsgräben muss der **Abstand der Versickerungsrohre min. 2,00m** betragen.
- Die Rohrleitungen müssen ein **Gefälle von 1:500** haben. An den Enden der Rohrleitungen sind Belüftungsrohre DN 100 einzubauen, die gegen das Eindringen von Fremdkörpern zu schützen sind. Nur gleichhoch liegende Rohrleitungsenden dürfen durch einen Querstrang verbunden werden, der als gemeinsame Belüftungsleitung dient.
- Die Länge der Rohrleitungen zum Versickern ist unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit des Untergrundes zu bemessen. Der Abstand zwischen Verteilerschacht und Grabenende darf **10m** nicht überschreiten.

Je Einwohnerwert bzw. pro Wohneinheit sind mindestens anzusetzen:

	je Einwohnerwert	pro Wohneinheit
bei Kies und Sand	5m	20 lfdm.
bei lehmigen Sand	7,5m	30 lfdm.
bei sandigem Lehm	10m	40 lfdm.